

## **Information zum Datenschutz der Stadt Braunsbedra – Amt Finanzen ( Stadtkasse)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

### 1. Datenschutzhinweis Stadtkasse

im Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu Zwecken der Zahlungsabwicklung oder zur Zwangsvollstreckung von Forderungen. In diesen Bereichen sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft, einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen .

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Braunsbedra – Stadtkasse, Markt 1, 06242 Braunsbedra, E-Mail: Stadt\_Braunsbedra@t-online.de, Tel. 034633-400.

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Stadt Braunsbedra lauten: Datenschutzbeauftragter der Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, E-Mail: datenschutz@braunsbedra.de, Tel. 034633-400.

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Aufgabe der Stadtkasse ist die Abwicklung des Zahlungsverkehrs der Stadt Braunsbedra. In diesem Rahmen leisten wir Auszahlungen und nehmen Zahlungen entgegen und verwahren Wertgegenstände und andere Gegenstände. Zu unseren Aufgaben gehören weiterhin die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung zur zwangsweisen Einziehung von Forderungen der Stadt Braunsbedra. Auch Dritte, z. B. andere Gemeinden, können uns im Rahmen der Amtshilfe mit der Einziehung von Forderungen beauftragen. Schließlich obliegen der Stadtkasse die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass von Mahngebühren, Vollstreckungskosten und zugehörigen Nebenforderungen wie z. B. Zinsen und Säumniszuschlägen.

Zur Erledigung dieser Aufgaben benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten. Ihre personenbezogenen Daten werden in dem Kassenverfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Nur in gesetzlich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines Kassenverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere, nicht der Zahlungsabwicklung dienende Zwecke verwenden.

(Im Ergebnis eines Zwangsvollstreckungsverfahrens wird die Unrichtigkeit der Anschrift festgestellt, die Stadtkasse informiert die Behörde, welche die beizutreibende Forderung erhebt und sie informiert die zuständige Meldebehörde)

Die Stadtkasse verarbeitet folgende personenbezogenen Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktdaten**  
( z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- **Für die Zahlungsabwicklung erforderlichen Informationen**  
Bankverbindung, Angaben über geleistete oder erstattete Zahlungen und den zugehörigen Zahlungsgrund, Angaben über gelegte Rechnungen, Anträge, die bei der forderungserhebenden Behörde zum Grund der Zahlung gestellt werden und sich auf Fälligkeiten und Fristen auswirken, Rechtsbehelfe gegen den Grund der Zahlung
- **Für die Entscheidung im Beitreibungsverfahren erforderliche Informationen**  
Angaben zu persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir erheben ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende Fragebögen, uns stehen aber auch alle Informationen zur Verfügung, die bei den Behörden, deren Forderungen wir einzuziehen haben, erhoben werden. Darüber hinaus erheben wir Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Des Weiteren ist es uns im Vollstreckungsverfahren möglich, Daten bei Drittschuldnern (z. B. Kreditinstitut oder Arbeitgeber) oder durch Nachfrage bei der Kraftfahrzeugzulassungsstelle Informationen über eventuell pfändbares Vermögen einzuholen. Über den Gerichtsvollzieher kann die Vermögensauskunft beantragt werden. Außerdem werden zum Zwecke des Aufenthaltsortes die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, das Kraftfahrt-Bundesamt, Gewerbeämter und das Bundeszentralamt für Steuern beauftragt. Es ist der Stadtkasse möglich Informationen aus Zeitungen, öffentlichen Registern und öffentlichen Bekanntmachungen zu verarbeiten.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Nach § 31 Abs. 3 AO können Namen und Anschriften von Grundstückseigentümern zur Verwaltung anderer Abgaben sowie zur Erfüllung sonstiger öffentlicher Aufgaben verwendet oder den hierfür zuständigen Gerichten, Behörden oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf Ersuchen mitgeteilt werden, soweit nicht überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen entgegenstehen. Nach § 21a Abs. 2 VwVG darf die Vollstreckungsbehörde die Daten auch bei der Vollstreckung wegen anderer Geldleistungen verwenden.

#### 6. Voraussetzungen der Weitergabe der Daten an Dritte

Wir dürfen die personenbezogenen Daten, die uns im Kassenverfahren bekannt geworden sind, nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen sind.

#### 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden von uns auf der Grundlage von gesetzlichen Verjährungs- bzw. Aufbewahrungsfristen, gemäß § 36 Gemeindekassenverordnung Doppik LSA 10 Jahre, beginnend am ersten Januar des der Beschlussfassung über den Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahres im Kassenverfahren gespeichert. Die Speicherung im Vollstreckungsprogramm erfolgt bis zur Erledigung des Vollstreckungsfalles.

## 8. Betroffenenrechte für natürliche Personen

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Braunsbedra, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Soweit wir Daten bei Ihnen selbst erheben, ist dies freiwillig.